

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **S-Bahnabstellanlage Etzelstraße**

#### **- Anfrage zur Sitzung der BV Nippes am 12.11.2009, TOP 7.2.3 -**

Die SPD-Fraktion fragt an:

1. Wie viele Diesellokomotiven werden bereits jetzt und in der Zukunft abgestellt?
2. Mit welchen Geräuschen ist beim Abstellen, während des Abstellens und beim erneuten Anfahren von Diesellokomotiven zu rechnen?
3. Ist der Verwaltung und dem Eisenbahnbundesamt bekannt, dass auf dem Gelände die Züge nicht nur abgestellt werden, sondern auch Arbeiten, wie das Entfernen von Graffitis, vorgenommen werden?
4. Falls auf 3 bejaht wird, ergibt sich die Frage, wieso Arbeiten, die „aktiv“ an den Zügen vorgenommen werden, als ein „passives“ Abstellen zu betrachten sind.
5. Falls zu 4 keine eindeutige Beantwortung möglich sein sollte: Warum geht die Verwaltung bzw. das Eisenbahnbundesamt nicht gegen das Handeln und die geplante Ausweitung dieser Tätigkeiten vor?

Das Eisenbahnbundesamt beantwortet die Fragen mit Schreiben vom 16.12.2009 wie folgt:

#### zu 1 und 2:

Bislang wurden nach mir vorliegenden Informationen planmäßig keine Diesellokomotiven in Köln-Nippes abgestellt. Auch der neue Abstellplan (gültig seit 13.12.2009) sieht keine Abstellung derartiger Fahrzeuge vor.

In den Abstellanlagen werden ausschließlich Fahrzeuge des Typs ET 423 (elektr. Trieb-

wagen) und S-Bahnzüge mit der E-Lok-Baureihe 143 abgestellt.

Mögliche Geräuschmissionen können bei diesen Fahrzeugen – insbesondere im Sommer – durch nachlaufende Lüfter der Fahrmotoren oder der Klimaanlage in den Wagen entstehen.

#### Zu 3:

Nach dem aktuellen Planfeststellungsbeschluss des EBA sind Reinigungsarbeiten im begrenzten Umfang genehmigt worden. Dies bezieht sich z.B. auf das Ausfegen von grobem Schmutz oder das Entleeren der Abfallbehälter.

Eine planmäßige Außenreinigung der Fahrzeuge wurde nicht bewilligt. Dem EBA war bislang nicht bekannt, dass planmäßige Außenreinigungsarbeiten durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines Auskunftersuchens versucht, den Sachverhalt zu klären.

Nach der nunmehr vorliegenden Antwort der DB-Regio handelt es sich bei den Tätigkeiten in Köln-Nippes nicht um eine klassische Außenreinigung der Fahrzeuge, sondern lediglich um eine partielle Entfernung illegal aufgebrachter Graffiti-Sprühereien. Dies geschehe auch nur fallweise, wenn Fahrzeuge mit entsprechenden Verunreinigungen festgestellt wurden. Um Nachahmungen zu vermeiden und den Kunden nach den Auflagen der Verkehrsverbände ein vernünftiges äußeres Erscheinungsbild bieten zu können, wird versucht, Graffiti an den Fahrzeugen schnellstmöglich wieder zu entfernen. Die Entfernung soll jeweils innerhalb von 30 Minuten geschehen.

Für weitere Fragen zu diesem Thema ist uns als Ansprechpartner der bder DB Herr Buschhaus /Tel. 0211/3680-3356) benannt worden.

#### Zu 4 und 5:

Da es zum Wesen einer Abstellanlage gehört, dass dort auch partiell Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, werden die Einlassungen der DB insbesondere zur Umweltverträglichkeit der Graffitibeseitigung geprüft. Sofern Erkenntnisse über eine unzulässige Erweiterung von Tätigkeiten vorliegen, werden entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.